



Gemeinde Gangelt
Der Bürgermeister

Drucksache Nr.
X/0877

öffentlich

Amt: **Fachbereich Bauen +
Planen**

Sitzungsvorlage

an

Bau- und Umweltausschuss	04.02.2020	Vorberatung
Bau- und Umweltausschuss		Vorberatung
Gemeinderat		Entscheidung

Kosten €	Produkt/Sachkonto	Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Erg.-Plan <input type="checkbox"/> Fin.-Plan	Jahr
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur mit _____ € zur Verfügung	Deckungsvorschlag:	
		Sichtvermerk Kämmerer:	

- TOP 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Zum Gelindchen/III" in Birgden im Parallelverfahren**
- hier:**
- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes**
 - 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Zum Gelindchen/III" in Birgden im Parallelverfahren**
 - 3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Bevorratungsbeschluss)**
 - 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Bevorratungsbeschluss)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Flächennutzungsplan wird in der 64. Änderung geändert. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Planwerk.
2. Für den genannten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 81 „Zum Gelindchen/III“ aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren erfolgt zeitgleich mit der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Für das Verfahren der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und der zeitgleichen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Zum Gelindchen/III“ im Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen. Die Beteiligung erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten und der noch zu fertigenden Planunterlagen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten und der noch zu fertigenden Planunterlagen.

Sachlage/Begründung:

Bereits in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 04.02.2020 wurde der TOP beraten. Seinerzeit wurde festgelegt, dass die Angelegenheit erneut dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt wird, wenn der Investor entsprechende Grundstücksverhandlungen abgeschlossen und die Birgdenener Ratsgruppe hierüber getagt hat.

Da dieses mittlerweile geschehen ist, konnten die beiden Bauleitpläne überarbeitet und nunmehr vorgelegt werden.

Da jedoch noch weitere Angelegenheiten bzw. Details zu klären sind, konnten noch keine Begründungen usw. erstellt werden. Um die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange möglichst umgehend nach Fertigstellung der vorgenannten Unterlagen durchführen zu können, muss hierzu ein entsprechender Bevorratungsbeschluss gefasst werden.

Weitergehende Informationen werden in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses gegeben.

Die bisher verfügbaren Unterlagen können im Sitzungsdienst „Session“ eingesehen werden.

